

# Artenschutz – oder Artenhandel ?

## Konferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens CITES in Den Haag

Das Ausmaß der Ausbeutung beim Handel mit Tier- und Pflanzenarten nimmt immer mehr zu. Der internationale Handel mit wild lebenden Tieren und Pflanzen ist ein Milliardengeschäft.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA oder auch CITES: *Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora*) wurde 1973 von 80 Staaten beschlossen. Deutschland gehört zu den Gründungsstaaten: hier ist es seit dem 20. Juni 1976 in Kraft. Inzwischen sind 171 Nationen dieser Konvention beigetreten. Die Mitgliedsstaaten treffen sich alle zwei bis drei Jahre, um über eine Verschärfung bzw. Lockerung der Schutzbestimmungen für Tier- und Pflanzenarten zu verhandeln. Anträge für eine Listung benötigen eine 2/3-Mehrheit.

Vom 3. bis 15. Juni 2007 trafen sich in Den Haag/Niederlande die Vertragsstaaten zur 14. CITES-Konferenz.



CITES ist das wichtigste internationale Artenschutzabkommen, weil es die meisten Staaten der Erde zu verbindlichen Handelsbeschränkungen verpflichtet. Gerade deshalb versuchen Interessengruppen des Wildtier- und Pflanzen-Handels, der Holzwirtschaft, der Fischerei-Industrie und der Jagd immer wieder, die CITES-Regeln zu schwächen.

### Handelskontrolle als effektiver Umweltschutz

CITES beschränkt und kontrolliert den internationalen Handel mit Exemplaren, Teilen oder Produkten von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Das Instrument dazu sind Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Derzeit umfasst das Abkommen rund 5.000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten, deren jeweiliger Schutzstatus in drei Anhängen festgelegt wird.

- Anhang I listet die Arten auf, die akut vom Aussterben bedroht sind, beispielsweise Wale, Menschenaffen oder Tiger. Für sie gilt ein absolutes Handelsverbot. Es können für wissenschaftliche Zwecke Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.
- Anhang II enthält die Arten, die gefährdet sind und ohne Einschränkung und strikte Kontrolle des Handels ausgerottet werden könnten, obwohl die Bestände eine vorsichtige wirtschaftliche Nutzung noch zulassen, wie im Fall des Riesenhais. Das jeweilige Exportland entscheidet, ob und in welchem Maße es die Ausfuhr erlaubt. Außerdem werden solche Arten in Anhang II geführt, deren Handel kontrolliert werden muss, weil Produkte (etwa Felle oder Blüten) mit denen von Anhang I zu leicht verwechselt werden können.
- Anhang III enthält alle Arten, die von einem Mitgliedsstaat für seinen Hoheitsbereich unter Schutz gestellt werden. Solche Arten dürfen nur mit einer Genehmigung dieses Ursprungslandes gehandelt werden. In Anhang III gelistet sind derzeit z.B. Gazellenarten in Tunesien, Sumpfschildkröten in China oder Steineichen in Nepal.

CITES hat sich bisher meist auf Schutzmaßnahmen zur Erhaltung seltener und exotischer Arten konzentriert. Es müssen aber zunehmend auch der Handel mit in großem Maßstab kommerziell genutzten Arten, wie zum Beispiel gefährdeten Fisch- und Baumarten, reguliert werden, um diese wirkungsvoll zu schützen.

### Probleme des Handels

Neben dem offiziellen legalen Geschäft mit wild lebenden Arten gibt es einen illegalen Handel. Die Zahl der illegal gehandelten Pflanzen und Tiere geht ins Hundertmillionenfache. Nicht nur der Handel mit wild lebenden Arten hat zugenommen, auch CITES selbst wird von Menschen und Organisationen angegriffen, deren einziges Interesse an Tieren und Pflanzen nur darin besteht, sie zu schnellem Geld zu machen - und die kein Interesse an Erhaltung und Schutz haben.

## Getarnte Nutzerinteressen

Auf der CITES-Konferenz trat bereits 1997 eine Organisation in Erscheinung, deren Informationsmaterialien vom äußeren Schein denen des Artenschutzverbandes SSN (Species Survival Network) sehr ähnelten. Der Verband *Sustainable Use Network* (SUN) ist jedoch eine Tarnorganisation der Gegner des WA: Hinter SUN verbergen sich u.a. die japanische Walfang-Vereinigung, das kanadische Pelz-Institut und US-amerikanische Trapper- und Waffenverbände. Die simple Parole der Jäger und Händler lautet: *Use it or loose it* - „Nutze sie - oder verliere sie“. Schutz ohne Nutzung ist für sie kein Thema.

Um den Schutzgedanken des WA zu unterhöhlen, greifen die Nutz-Lobbyisten zu allen Mitteln: So versuchen die Verbotsgegner unter anderem eine geheime - statt der öffentlichen - Abstimmung über Anträge durchzusetzen. Greenpeace befürchtet, dass dadurch Länder, die nach außen beispielsweise gegen den Elfenbeinhandel sind, im Geheimen für eine Aufhebung des Handelsverbotes stimmen können, ohne in Rechtfertigungsnot zu kommen. Die japanische Regierung hat es in der Vergangenheit gut verstanden, solche Vereinbarungen zu treffen - nach dem Motto: „*Stimmst Du für meinen Antrag, unterstütze ich Deinen...*“.

## CITES-Konferenz 2007

Vom 2. bis 15. Juni trafen sich in Den Haag/Niederlande die Delegationen der 171 Mitgliedstaaten des WA zu ihrer 14. Konferenz. Es lagen 37 Anträge für die Änderung des Schutzstatus von Tier- und Pflanzenarten sowie zahlreiche Dokumente zur Anwendung der WA-Bestimmungen (Resolutionen und andere Dokumente) vor. Die **Schwerpunkte** von Greenpeace lagen bei folgenden Anträgen:

- **Wale:** Japan beantragt die Lockerung des strengen Schutzes aller Großwale  
-> Greenpeace fordert von den Mitgliedsländern die Ablehnung des Antrages.  
Ergebniss: Der Antrag wurde abgelehnt !
- Anträge von Deutschland zur Unterschutzstellung von **Dornhai** (*Squalus acanthias*; in Deutschland als „Schillerlocke“ -geräucherter Bauchlappen- oder „Seeaal“-Rückenfilet- überall erhältlich) und **Heringshai** (*Lamna nasus*; wird in Fischtheken in ganz Europa als „Haistek“ angeboten) auf Anhang II

-> Greenpeace fordert von den Mitgliedsländern die Unterstützung beider Anträge.  
Ergebniss: Die Anträge wurden abgelehnt !

- Anträge von Kenia und den USA zum Schutz von allen sieben **Sägefisch**-Arten (*Pristidae*) auf Anhang I  
-> Greenpeace fordert von den Mitgliedsländern die Unterstützung des Antrages.  
Ergebniss: Die Anträge wurden für sechs von sieben Arten angenommen. Die siebte Art (*Pristis microdon*) kommt auf Anhang II.
- **Europäischer Aal:** Antrag für Anhang II  
-> Greenpeace fordert von den Mitgliedsländern die Unterstützung des Antrages.  
Ergebniss: Der Antrag wurde angenommen !
- **Afrikanischer Elefant** (*Loxodonta africana*): drei kontroverse Anträge rund um den Elfenbein-Handel.  
-> Greenpeace fordert von den Mitgliedsländern die Ablehnung der Anträge von Botswana und Namibia zur Ausweitung des Handels und die Unterstützung der Anträge (Prop. 6 und Doc. 53.4) von Kenia und Mali zur Ausweitung des Handelsverbotes des Elfenbeinhandels für die nächsten 20 Jahre.  
Ergebniss: Ein 9-jähriges (statt 20-jähriges) Handelsverbot wurde beschlossen !
- Pernambukholz bzw. **Brasilholz** (*Caesalpinia echinata*) sowie Cedar (*Cedrela odorata* sowie *Cedrela spp.*): Anträge für Anhang II. Die Gefährdung besteht durch hohe Nachfrage bzw. Übernutzung sowie illegalen Holzeinschlag.  
-> Greenpeace fordert von den Mitgliedsländern die Unterstützung aller Anträge.  
Ergebniss: Die Anträge wurden abgelehnt !
- **Rote und Rosa Koralle** (*Corallium spp.*, 26 Arten), gefährdet durch Übernutzung und Klimawandel: Antrag für Anhang II  
-> Greenpeace fordert von den Mitgliedsländern die Unterstützung des Antrages.  
Ergebniss: Die Anträge wurden abgelehnt !

Die aktuell gültigen CITES-Listungen der gefährdeten Arten auf den Anhängen I, II und III (in Englisch) finden Sie unter

-> <http://www.cites.org/eng/app/E-Sep13.pdf>

Weitere Ergebnisse (in Englisch) zur Konferenz finden Sie unter

-> <http://www.cites.org/eng/cop/index.shtml>